

Bad Krozingen 1989. Bericht über die sechste Tagung der siebten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 5. bis 10. November 1989, hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1989, 790-808, 796.

²⁰ Ebd., 799f.

²¹ Dorothea Reining, *Diakonat der Frau in der Einen Kirche. Diskussionen, Entscheidungen und pastoral-praktische Erfahrungen in der christlichen Ökumene und ihr Beitrag zur römisch-katholischen Diskussion*, Ostfildern 1999, 650.

²² Qualbrink, *Fordern und Fördern*, 465; vgl. auch die Osnabrücker Seelsorgeamtsleiterin Daniela Engelhard: „Erfahrungen aus der Wirtschaft zeigen, dass gemischt-geschlechtliche Teams auf den Führungsebenen kreativer und innovativer arbeiten. Es geht darum, dass sich bei uns [sc. der katholischen Kirche] die verschiedenen Berufungen, kirchlichen Dienste und Lebensformen auch auf den Leitungsebenen abbilden“ („Die Beweislast liegt nicht bei den Frauen“. *Ein Gespräch mit der Osnabrücker Seelsorgeamtsleiterin Daniela Engelhard*, in: HK 66 (2012), 123-127, 127).

Vom Hofstaat des 17. Jahrhunderts zur modernen Serviceeinrichtung: die Reform der Römischen Kurie

Thomas J. Reese

Thomas J. Reese S.J. führt aus, worauf geachtet werden muss, wenn die Römische Kurie vom Hofstaat des 17. Jahrhunderts in eine moderne Serviceeinrichtung umgewandelt wird und dabei die Prinzipien der Kollegialität und Subsidiarität berücksichtigt werden: 1. Kurienbeamte dürfen nicht mehr zu Bischöfen oder Kardinälen ernannt werden. 2. Die legislativen, exekutiven und gerichtlichen Funktionen in der Kurie sind voneinander zu trennen, wozu auch gehört, dass die Ämter der Kurie durch Kommissionen von Diözesanbischöfen beaufsichtigt werden müssen. 3. Die Koordinationsfunktion des Substituts des Staatssekretärs (Sostituto) muss gestärkt werden. 4. Bei der Neuorganisation der Kurie müssen die Regionen größeres Gewicht bekommen als die Funktionen. Die Reform kann nicht gelingen, wenn die Kurienbeamten weiterhin Bischöfe und Kardinäle ex officio sind.

Während der Generalkongregationen im Vorfeld des Konklaves 2013 war von vielen Kardinälen zu hören, dass eine Reform des Vatikans nötig sei. Begründet wurde das mit den jüngsten Finanz- und Sexskandalen im Vatikan wie auch mit

dem allgemeinen Eindruck einer zu starken Zentralisierung der kirchlichen Entscheidungsprozesse.

In diesem Artikel wird es schwerpunktmäßig um die Reform der Römischen Kurie gehen. Dieser Teil des Vatikans unterstützt den Papst als Oberhaupt des Bischofskollegiums bei der Leitung der Weltkirche. Die Kurie besteht aus dem Staatssekretariat, den Kongregationen, den Päpstlichen Räten, den Gerichtshöfen sowie weiteren Ämtern. Um den Vatikanstaat, die Vatikanbank oder die Finanzreform wird es an dieser Stelle nicht gehen.¹

Während und nach dem II. Vaticanum (1962-1965) gab es eine starke Tendenz, die Leitung der Kirche kollegialer zu gestalten und das Subsidiaritätsprinzip auf die Kirche anzuwenden, damit mehr Entscheidungen vor Ort getroffen werden könnten.

Einige wichtige Reformschritte wurden unter Papst Paul VI. vorgenommen:

1. 1970 wurde das Wahlrecht der Kardinäle auf die unter Achtzigjährigen beschränkt, und die Anzahl der wahlberechtigten Kardinäle wurde auf 120 erhöht.²
2. 1965 wurde die Bischofssynode geschaffen, um die Bischöfe in die Diskussion der die Kirche betreffenden Fragen einzubeziehen.³
3. Es wurden neue Kurienämter (Päpstliche Räte) geschaffen, die sich mit den im II. Vaticanum aufgeworfenen Fragen wie der Ökumene, den interreligiösen Beziehungen, den Laien, den Migranten sowie mit Gerechtigkeit und Frieden befassen sollten.⁴
4. 1970 wurde das 75. Lebensjahr als Altersgrenze für die Leitung von Kongregationen und anderen Ämtern festgesetzt, und das 80. Lebensjahr wurde als Höchstalter für Mitglieder einer Kongregation oder eines Päpstlichen Rates bestimmt.
5. Es wurden mehr Bischöfe mit der Leitung von Ämtern betraut und zu Mitgliedern von Kongregationen und Päpstlichen Räten ernannt, die nicht der Kurie angehörten und nicht aus Italien kamen.

Diese Veränderungen sollten insgesamt bewirken, dass zahlreichere und unterschiedliche Stimmen an der Leitung der Kirche beteiligt würden. Kleinere Veränderungen wurden von Johannes Paul II.⁵ und Benedikt XVI. vorgenommen, aber nicht in dem Maße wie von Papst Paul VI. selbst. Auch wenn Paul VI. weitreichende Reformen vornahm, so gingen sie doch nach Meinung der meisten Menschen außerhalb der Kurie nicht weit genug. In dieser Richtung hat sich auch Papst Franziskus gegenüber den brasilianischen Bischöfen geäußert: „Die zentrale Bürokratie reicht nicht aus: Ein Zuwachs an Kollegialität und an Solidarität ist nötig.“⁶

Trotz dieser Reformen entsprechen die Kleidung, der Stil und die Kultur des Vatikans immer noch einem päpstlichen Hofstaat. Der Vatikan ist noch nicht einmal eine Bürokratie des 19. Jahrhunderts, sondern funktioniert wie ein Königshof des 17. Jahrhunderts - die Kardinäle und Bischöfe unterstützen den Papst bei der Leitung der Kirche in der Weise, wie es die Adligen und Fürsten taten, wenn sie den Königen beim Regieren des Landes zur Seite standen. Papst

Franziskus unterläuft diese Kultur durch seinen schlichten Stil und durch seine Angriffe auf Klerikalismus und Karrierismus. Doch es sind auch strukturelle Veränderungen notwendig, wenn die Kurie sich aus einem Hofstaat zu einem Expertenstab im Dienste des Papstes als des Oberhauptes des Bischofskollegiums wandeln soll.

I. Keine Kardinäle oder Bischöfe „ex officio“

Der wichtigste Reformschritt bestünde darin, die Amtsinhaber des Vatikans nicht mehr zu Bischöfen oder Kardinälen zu ernennen. Bischöfe und Kardinäle könnten weiterhin der Kurie angehören, aber kein Beamter des Vatikans sollte Bischof oder Kardinal *ex officio* (d.h. von Amtes wegen) sein.

Wenn man die Kurienbeamten nicht mehr zu Kardinälen machen würde, würden sie keine Rolle mehr bei der Papstwahl spielen. Beim letzten Konklave waren 35 Prozent der Wählenden Kurienkardinäle. Ohne die Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl könnten sich die Kurienbeamten auf ihre Arbeit konzentrieren, statt ihren politischen Interessen mit Blick auf das nächste Konklave nachzugehen. Dieser Reformschritt würde die Verbindung des Papstes zu den Bischöfen in aller Welt stärken und es ermöglichen, dass vierzig weitere Kardinalshüte für Diözesanbischöfe zur Verfügung stünden.

Wenn man die Kurienbeamten nicht mehr zu Bischöfen oder Kardinälen machen würde, dann wäre dies ein starkes Signal dahingehend, dass sie nicht Teil des kirchlichen Lehramts oder der Regierungselite sind, sondern zum Personal des Papstes als des Oberhauptes des Bischofskollegiums gehören. Kurienbeamte müssen nicht zwangsläufig zum Bischofskollegium gehören. Vor Johannes XXIII. waren viele Kurienbeamte keine Bischöfe, selbst wenn sie Kardinäle waren. Eine solche Reform würde deutlich machen, dass die Kurie dem Bischofskollegium dient und ihm nicht vorsteht. Kurienbeamte - einschließlich der Nuntien -, die nicht Kardinäle oder Erzbischöfe sind, würden etwas respektvoller mit den Diözesanbischöfen umgehen.

Wenn man die Kurienbeamten nicht mehr zu Bischöfen oder Kardinälen machen würde, hätte der Papst mehr Spielraum, sie zu ernennen und abzurufen. Der Papst könnte einen Priester für einen befristeten Zeitraum mit der Leitung eines Amtes betrauen und ihn dann wieder in seine Diözese oder in seinen Orden zurückschicken. Wenn sich eine Ernennung als Fehlgriff herausstellen würde, wäre es leichter, einen Priester wieder in seine Diözese zurückzuschicken, als sich eines Erzbischofs oder Kardinals zu entledigen. Es würde auch die Möglichkeit eröffnen, auf viele dieser Positionen Laien oder Frauen zu berufen.

Wenn man die Kurienbeamten nicht mehr zu Bischöfen oder Kardinälen machen würde, dann würde das die wichtige Konsequenz nach sich ziehen, dass sie keine Mitglieder von Ökumenischen Konzilien oder der Bischofssynode sein könnten. Dies würde es mehr Diözesanbischöfen ermöglichen, in der Synode dabeizusein, und es würde die Verbindung der Synode zu den Ortsgemeinden festigen. Kurien-

beamte könnten Synoden und Ökumenische Konzilien in ihrer Funktion als Mitarbeiter besuchen, um zuzuhören und auf Fragen zu antworten, ohne dabei wahlberechtigt zu sein.

Wenn man die Kurienbeamten nicht mehr zu Bischöfen oder Kardinälen machen würde, dann würde schließlich der Karrierismus im Vatikan einen empfindlichen Rückschlag erleiden. Priester könnten eine Tätigkeit im Vatikan nicht mehr länger als Chance sehen, auf der kirchlichen Karriereleiter aufzusteigen. Wenn sie Bischof oder Kardinal werden wollten, müssten sie die Kurie verlassen. Dieser Reformschritt ist unverzichtbar, wenn die Kurie aus einem Hofstaat des 17. Jahrhunderts zu einer Art moderner Serviceeinrichtung werden soll.

II. Gewaltenteilung

Als es noch absolute Herrscher gab, hatte der König die oberste Legislative und Exekutive sowie die richterliche Gewalt inne. Heute hält man in der politischen Theorie die Teilung dieser Gewalten zur Vermeidung von Machtmissbrauch für unverzichtbar. Selbst wenn der Papst eine solche Machtfülle auf sich vereinigt, wäre es für die Kurie besser, wenn sie entsprechend dem Prinzip der Gewaltenteilung organisiert wäre.

Derzeit legen viele Kongregationen Richtlinien und Gesetze fest (Legislative), sie setzen diese Richtlinien und Gesetze durch (Exekutive) und verhängen Strafen über diejenigen, die sie brechen (Judikative). Dies lässt sich beispielhaft beim Umgang der Glaubenskongregation mit den Theologen beobachten: Die Kongregation fungiert als Gesetzgeberin, polizeiliche Ermittlerin, Anklägerin, Richterin und als Kreis der Geschworenen. In der Zivilgesellschaft würde dies als Verstoß gegen ordnungsgemäße Prozessführung angesehen werden.

Wie könnte nun die Kurie organisiert werden, wenn man dem Prinzip der Gewaltenteilung mehr Gewicht verleihen wollte?

Im Moment ist die Kurie in Kommissionen organisiert, die Kongregationen oder Päpstliche Räte genannt werden und die die Arbeit eines Amtes leiten. Der Leiter des Amtes (der bei den Kongregationen Präfekt heißt und bei den Päpstlichen Räten Präsident) ist zugleich Vorsitzender der betreffenden Kommission. Viele Mitglieder von Kommissionen stehen anderen Ämtern der Kurie vor. In einer reformierten Kurie wären alle Kommissions-

Thomas J. Reese SJ ist Priester, Autor und leitender Analytiker beim „National Catholic Reporter“ (NCRonline.org). Zuvor war er Mitherausgeber (1978–1985) und Chefredakteur (1998–2005) des katholischen Magazins „America“ (americamagazine.org), bis er aufgrund des Drucks der Glaubenskongregation wegen einer Reihe redaktioneller Entscheidungen seinen Rücktritt einreichte. Er ist Autor von „Im Inneren des Vatikan. Politik und Organisation der katholischen Kirche“ (42005). Zwischenzeitlich (1985–1998, 2006–2013) war er Senior Fellow am Woodstock Theological Center der Georgetown-University, Washington, wo er seine Ausbildung als Politikwissenschaftler (Dokortitel von der University of California in Berkeley) in der Erforschung der katholischen Kirche einsetzen konnte. Anschrift: 1726 New Hampshire Ave NW, Washington, DC 20009-2526, USA. E-Mail: treese@NCRonline.org.

mitglieder Diözesanbischöfe, die nicht aus der Kurie kommen würden. Einer von ihnen würde den Vorsitz übernehmen. Die Aufwertung der Rolle der Diözesanbischöfe würde die Kollegialität in der Kirche besser widerspiegeln.

Die Mitglieder der Kommissionen könnten von der Bischofssynode oder von Bischofskonferenzen ausgewählt oder ernannt werden. Bei einem solchen System würden die Mitglieder ausgewählt, um die Sicht der Bischöfe zu repräsentieren, und sie wären nicht mehr nur Bischöfe, die über Freunde in der Kurie verfügen. So könnten die Vorsitzenden der Liturgiekommissionen der Bischofskonferenzen beispielsweise der Kongregation für den Gottesdienst angehören. Diese Kommissionen hätten die Aufgabe, wichtige politische Entscheidungen oder Gesetzesänderungen zu prüfen.

In der Vergangenheit war es für Diözesanbischöfe schwierig, für Sitzungen nach Rom zu kommen. Heute ist es technisch möglich, Sitzungen zu besuchen, ohne dafür nach Rom reisen zu müssen.

Es sollte ein eigenständiges Justizministerium zur Untersuchung und Verfolgung von Straftaten in der Kirche geschaffen werden. Dazu zählen Vergehen wie etwa sexueller Missbrauch, Korruption, Pflichtverletzungen und Machtmissbrauch. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip würde sich dieses Justizministerium nur mit Fällen befassen, die auf lokaler oder regionaler Ebene nicht behandelt werden können oder gegen die Berufung eingelegt wurde. Ein solches Ministerium würde beispielsweise den Fall eines Bischofs untersuchen, dem vorgeworfen wird, Fälle von sexuellem Missbrauch durch seine Priester vertuscht zu haben.

Richterliche Funktionen sollten von der Strafverfolgung getrennt werden. Für eine Gewaltenteilung reicht es nicht aus, wenn diese Funktionen von verschiedenen Menschen im gleichen Amt ausgeübt werden. Vielleicht könnten emeritierte Bischöfe in Fällen, in denen die Strafverfolger der Kurie Anklage gegen Bischöfe erheben, als Richter und/oder als Geschworene fungieren.⁷

III. Koordinierung innerhalb des Vatikans

Zugunsten der Position, dass Kurienbeamte zugleich Mitglieder der vatikanischen Kongregationen und Päpstlichen Räte sein sollen, wird vorgebracht, dass dies für die Koordinierung der Abläufe hilfreich ist. Faktisch würden dies allerdings besser fallweise einzusetzende Arbeitsgruppen oder Kommissionen leisten, die sich mit Fragen oder Problemen befassen, bei denen sich die Zuständigkeitsbereiche der Ämter überschneiden. Zudem wird diese Koordinierungsaufgabe bei heutigen Regierungen vom Amt des Präsidenten oder Premierministers übernommen. Im Vatikan besitzt die erste oder „ordentliche“ Sektion des Staatssekretariats eine ähnliche Funktion. Die zweite oder „außerordentliche“ Sektion ist das Außenministerium des Vatikans.⁸

Der *Sostituto* (Substitut) leitet die erste Sektion und ist direkt dem Papst und dem Staatssekretär unterstellt. Dies wäre in einer Regierung die Position des Stabschefs des Präsidenten oder Premierministers. Unter Paul VI. übte Erzbischof

Giovanni Benelli in dieser Funktion große Macht aus, doch für seine Nachfolger gilt das nicht.

Die Schwäche des *Sostituto* führte dazu, dass die Aufgabe der Koordinierung von anderen übernommen wurde. So muss beispielsweise jedes Dokument, das die Lehre der Kirche berührt, vor seinem Erscheinen von der Glaubenskongregation geprüft werden. Sind die Ämter unterschiedlicher Meinung über einen Entwurf, so wird eher durch die Glaubenskongregation für eine Einigung gesorgt als durch den *Sostituto*. Dieses Koordinierungssystem funktionierte unter Johannes Paul II., weil er in Kardinal Ratzinger großes Vertrauen setzte. Dieser trug Sorge dafür, dass kein Dokument von der Kurie verabschiedet wurde, das nicht mit seiner Sicht und der Johannes Pauls II. in Einklang stand. Andererseits wurde die Vorrangstellung der Glaubenskongregation unter Franziskus in Frage gestellt, als Kardinal João Braz de Aviz von der Ordenskongregation öffentlich monierte, dass er zu den Ermittlungen der Glaubenskongregation bezüglich der *Leadership Council of Women Religious* (Vereinigung der US-amerikanischen Ordensfrauen) nicht konsultiert worden war.

Während des Pontifikats von Johannes Paul II. wuchs mit der Zeit auch der Einfluss des päpstlichen Sekretärs Msgr. Stanisław Dziwisz. Häufig bestimmte Dziwisz, welche Menschen und welche Dokumente der Papst zu Gesicht bekam. Dziwisz kannte die Vorstellungen des Papstes und fand Gehör beim Papst, der ihm vertraute. Wenn Anfragen an den Papst gerichtet wurden, beantwortete sie der Sekretär als des Papstes Stimme, auch wenn der Papst selbst nicht konsultiert wurde. Bei früheren Pontifikaten hatte diese Funktion der *Sostituto* wahrgenommen, doch während der Pontifikats von Johannes Paul II. mussten selbst die *Sostituti* Dziwisz den Vortritt lassen.

Im Vatikan ist der einzige Vorgesetzte des Staatssekretärs der Papst selbst. Auch wenn der Staatssekretär ebenso heißt wie der US-Außenminister [im Englischen *Secretary of State*], so ist er doch eher ein Premierminister als ein Außenminister. Er unterstützt nicht nur die Agenda und die Ziele des Papstes, sondern muss sich auch mit Dingen befassen, an denen der Papst weniger Interesse zeigt. So lag Johannes Paul II. Osteuropa sehr am Herzen, weniger jedoch Lateinamerika. Bei Franziskus wird es umgekehrt sein.

Gleich einem Premierminister, der sich mit Innen- wie Außenpolitik befassen muss, muss sich auch der Staatssekretär mit innerkirchlichen wie außenpolitischen Fragen beschäftigen, weshalb das Staatssekretariat auch in zwei Sektionen gegliedert ist. Weder der Papst noch der Staatssekretär haben die Zeit, sich bis ins Detail um die Leitung der Kurie zu kümmern, doch irgendjemand muss dies tun. Das ist dann folgerichtig der *Sostituto*.

Eine reibungslos arbeitende Kurie braucht einen mächtigen *Sostituto*, der das volle Vertrauen des Papstes genießt. Der *Sostituto* braucht kompetente Mitarbeiter im Bereich des Kanonischen Rechts und der Theologie sowie weitere Fachleute, die gewährleisten, dass sich die Agenda und die Ziele des Papstes in der Arbeit der Kurie wiederfinden. Er wird sich ganz unvermeidlich Feinde schaffen, weil er derjenige ist, der Menschen in die Schranken weist oder sie dazu zwingt, Dinge zu

tun, die sie nicht tun wollen. Wenn er keinen Rückhalt beim Papst hat, können ihn die Kurienbeamten ignorieren oder umgehen.

IV. Die Neuorganisation der Ämter der Kurie

Die heutige Organisationsform der Kurie lässt sich eher historisch begründen, als dass sie einem bestimmten Plan folgen würde.⁹ Will man beispielsweise die Arbeit der Kongregation für den Klerus begreifen, dann muss man sich vergegenwärtigen, dass sie 1564 als Konzilskongregation gegründet wurde, deren Aufgabe es war, die Umsetzung der Reformen des Trienter Konzils zu beaufsichtigen. Die wichtigsten Themenfelder der vom Konzil angestoßenen Reform - Seminare, Klerus, Katecheten, Finanzierung der Ortsgemeinden - zählen nach wie vor zu den Aufgaben der Kongregation, auch wenn seitdem fünf Jahrhunderte ins Land gegangen sind und zwei weitere Konzilien stattgefunden haben.

In ähnlicher Weise befasst sich mit den Beziehungen zu den Juden der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen und nicht der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog, weil jüdische Gruppen bereits seit dem II. Vatikanum Beziehungen zum Amt für die Einheit der Christen hatten und hier keinen Wechsel wollten. Gute Beziehungen wogen schwerer als eine stringente Organisation.

Die Kurie wird dadurch noch komplizierter, dass die Zuständigkeiten unter den Dikasterien in unterschiedlicher Weise aufgeteilt sind. Manche Zuständigkeiten sind nach Kirchen aufgeteilt (orientalische Kirchen, lateinische Missionskirchen oder lateinische Kirchen, die keine Missionskirchen sind), andere dagegen nach Themen (Ökumene, Lehre, Liturgie oder soziale Kommunikationsmittel), und wieder andere sind nach den Menschen gegliedert, um die es dabei geht (Bischöfe, Klerus, Ordensleute, Laien, Krankenpflegepersonal).

Jede große multinationale Einrichtung ist vor solche Organisationsprobleme gestellt. In welchem Maß soll sich die Organisationsstruktur an den Regionen, den Produktlinien oder den Funktionen (Finanzen, Personal, Verkauf etc.) ausrichten? Jede Organisation steht vor der Herausforderung, für die reibungslose Zusammenarbeit ihrer verschiedenen Teile zu sorgen. Werden die regionalen Dependancen gestärkt, dann kann man besser auf die Kundenwünsche eingehen; stützt man die für die Produkte oder Funktionen zuständigen Bereiche, dann fördert das die Einheitlichkeit. Wenn sich ein multinationaler Konzern dabei für die falsche Mischung entscheidet, sinken die Marktanteile und Gewinne.

Die heutige Organisationsform der Kurie ist dafür verantwortlich, dass Bischöfe und Ordensobere zu ein und derselben Frage von einer Vielzahl von Kurienbeamten befragt werden. Zuweilen kann die Mitwirkung all dieser Ämter bei Außenstehenden für Verwirrung sorgen. So hat beispielsweise Kardinal López Trujillo als Präsident des Päpstlichen Rates für die Familie den Sexualkundeunterricht in einem Buch verurteilt, das ein Imprimatur von Erzbischof Daniel Pilarczyk besaß. Für die Uneingeweihten sah dies so aus, als ob sich der Erzbischof dem Vatikan

widersetzte, während es in Wirklichkeit so war, dass der Kardinal seine Befugnisse überschritten hatte.

Vor einer Neuorganisation der Kurie muss man begreifen, dass es keine perfekte Organisationsstruktur gibt, die überall für reibungslose Abläufe sorgt. Jedes Modell hat seine Stärken und Schwächen. Zudem würde ein Beamtenapparat ohne Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten den Zwecken des Papstes nicht dienen. Wenn alle Mitglieder der Kurie in allen Fragen übereinstimmender Meinung wären, dann gäbe es keinen Raum für Kreativität und Diskussionen. Meinungsverschiedenheiten führen dazu, dass der Papst wichtige Themen zur Kenntnis nimmt. Während der Pontifikate von Johannes Paul II. und Benedikt XVI. bestand ein großes Problem darin, dass es wenig Raum gab für die unterschiedlichen Meinungen und Debatten, denen sich die Kirche gegenüber sah. Andererseits werden Meinungsverschiedenheiten unproduktiv, wenn sie in persönlichen Konflikten und bürokratischem Kompetenzgerangel begründet liegen.

Wie bereits gesagt, sind einige Kongregationen mit verschiedenen Kirchen befasst; so gibt es die Kongregation für die Orientalischen Kirchen, die Kongregation für die Evangelisierung der Völker (für die Missionskirchen) sowie die Kongregation für die Bischöfe (für die lateinischen Kirchen, die keine Missionskirchen sind). Aufgrund ihrer spezifischen Geschichte, Spiritualität, Liturgie, Gesetze und Bräuche werden die orientalischen Kirchen gesondert behandelt. Doch wie lange noch soll der Vatikan die „Missions“-Kirchen anders behandeln als die anderen Kirchen? Heutzutage ist die Kirche in manchen Teilen Afrikas lebendiger als in manchen Teilen Europas, und doch wird Afrika immer noch als Missionsgebiet betrachtet.

Die Kongregation für die Evangelisierung der Völker ist ein Anachronismus und sollte abgeschafft werden. Vielleicht sollte diese Kongregation sowie die Bischofskongregation durch fünf Ämter ersetzt werden, die sich mit den unterschiedlichen Regionen der Kirche befassen, nämlich Europa, Afrika, Lateinamerika, Nordamerika und Asien. Jede sollte eine übergeordnete Kommission von Diözesanbischöfen bekommen, die überwiegend der jeweiligen Region entstammen. Solche Ämter würden „das lokale und regionale Element in zunehmendem Maße zur Geltung [...] bringen“, wie es sich Papst Franziskus wünscht. Nötig ist „nicht etwa Einstimmigkeit überall, sondern vielmehr die wahre Einheit in der Vielfalt“.¹⁰

Diese Ämter müssten dem Subsidiaritätsprinzip folgen, was eine größere Beteiligung der Kirchen der jeweiligen Länder und ihrer Bischofskonferenzen mit sich bringen würde. Dazu gehört auch die Ernennung von Bischöfen. Diese Ämter könnten sich auch in ihren Regionen mit Fragen befassen, die zuvor von der Kongregation für den Klerus und dem Päpstlichen Rat für die Laien behandelt wurden, und sie könnten dem Justizministerium alle Fälle übergeben, die der Untersuchung und Strafverfolgung bedürfen.

Auch weiterhin müsste es Ämter geben, die sich mit so wichtigen Fragen wie der Liturgie und der Lehre der Kirche befassen. Weil die Kongregation für die Glaubenslehre nicht mehr dafür zuständig wäre, Theologen zu verfolgen und zu

verurteilen oder sich mit Priestern zu befassen, die Missbrauch begangen haben, könnte ihre Rolle nun kreativer ausgestaltet werden. Sie könnte zur Kongregation für die Entwicklung der kirchlichen Lehre werden. Ihr Auftrag würde darin bestehen, Theologen dazu anzuregen, neue Wege zu erdenken, wie der christliche Glaube den Menschen des 21. Jahrhunderts vermittelt werden kann. Dazu würden nicht nur fachlich anspruchsvolle Arbeiten im Bereich der Naturwissenschaften und der Theologie gehören, sondern auch kreative Ansätze zur Mission und zum Religionsunterricht. Dann wäre die Glaubenskongregation nicht mehr die Inquisitionsbehörde, sondern die Abteilung für Forschung und Entwicklung. Eine solche Kongregation könnte auch an die Stelle der Kongregation für das Bildungswesen und den Päpstlichen Rat für die Neuevangelisierung treten.

Themen von besonderem Interesse für den Papst und die Kirche (Ökumene, Gerechtigkeit und Frieden, interreligiöser Dialog usw.) könnten weiterhin in eigenständigen Ämtern behandelt werden, damit gewährleistet ist, dass sie nicht in der Bürokratie untergehen. Man könnte diese Ämter allerdings mit einem Verfallsdatum versehen, damit zukünftige Päpste sie weiterführen oder aber angesichts veränderter Zielsetzungen sterben lassen könnten. So ist beispielsweise der Klimawandel eine der zentralen Fragen unseres Jahrhunderts; ihm könnte sich deshalb ein eigenständiges Amt widmen.

Fazit

Zum Schluss dieses Artikels möchte ich noch einmal meiner Überzeugung Ausdruck verleihen, dass der wichtigste Reformschritt - ohne den alle weiteren Schritte sinnlos sind - darin besteht, die Beamten der Kurie nicht mehr zu Kardinälen und Bischöfen zu machen. Solange Kurienbeamte Kardinäle und Erzbischöfe werden, wird ihr Verhalten dergestalt sein, dass sie sich wie Vorgesetzte des Bischofskollegiums gebärden und nicht wie Mitarbeiter des Papstes als des Oberhauptes des Bischofskollegiums. Dieser Reformschritt wird auch die Möglichkeiten des Papstes erweitern, Kurienbeamte zu ernennen und abzuberufen, ohne sich darüber sorgen zu müssen, dass sie nun eine gleiche oder größere Aufgabe übertragen bekämen. Ohne diesen Reformschritt würde die Kurie wohl unter Papst Franziskus einen Machtverlust erleiden, aber sie würde ihre Stellung unter den nachfolgenden Päpsten wieder zurückgewinnen.

Ebenso wichtig wie eine Veränderung der Organisationsstruktur ist eine Veränderung der Verfahrensweisen. So könnten bessere Ergebnisse erzielt werden, wenn mehr Entwürfe von Dokumenten und Vorschriften öffentlich diskutiert und kommentiert würden.

Eine Reform des Vatikans wird nicht das Reich Gottes herbeiführen, aber wenn sie in richtiger Weise durchgeführt wird, kann sie eine Organisationsstruktur schaffen, die dem Papst, dem Bischofskollegium und dem Volk Gottes besser dient, die miteinander durch ihre Gebete und Werke der Nächstenliebe und Gerechtigkeit das Reich Gottes in der Welt gegenwärtig sein lassen. Keine

Organisationsstruktur ist perfekt. Aus diesem Grund muss sie ständig geprüft und verbessert werden, wenn die Kirche und die Päpste aus ihren Erfahrungen lernen und sich an neue Gegebenheiten anpassen.

¹ Um die Finanzen des Vatikans geht es in Kap. VIII von: Thomas J. Reese S.J., *Im Inneren des Vatikans. Politik und Organisation der katholischen Kirche*, Frankfurt am Main, 42005.

² Zur Geschichte und Rolle des Kardinalskollegiums siehe Kap. IV von *Im Inneren des Vatikans*.

³ Zur Bischofssynode siehe Kap. III von *Im Inneren des Vatikans*.

⁴ Paul VI., *Regimini Ecclesiae universae* (1967).

⁵ Johannes Paul II., *Pastor bonus* (1988). Eine Analyse dieser Konstitution findet sich bei Piero Antonio Bonnet - Carlo Gullo (Hg.), *La Curia Romana nella Cost. Ap. „Pastor Bonus“*, Studie Guiridici 21, Vatikanstadt 1990; James H. Provost, *Pastor Bonus: Reflections on the Reorganization of the Roman Curia*, in: *Jurist* 48 (1988), 499-535; Joël-Benoît d'Onorio, *Le Pape et le Gouvernement de L'Église*, Paris 1992.

⁶ Papst Franziskus, *Ansprache bei der Begegnung mit den brasilianischen Bischöfen*, 27. Juli 2013, siehe unter www.vatican.va/holy_father/francesco/speeches/2013/july/documents/papa-francesco_20130727_gmg-episcopato-brasile_ge.html.

⁷ Eine ausführliche Behandlung der vatikanischen Gerichtshöfe würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Die römische Rota befasst sich in erster Linie mit der Annullierung von Ehen, und wenn der Annullierungsprozess vereinfacht würde, könnte die Arbeit der Rota abgeschafft oder reduziert werden. Ebenso könnte die Arbeit der Signatur als des Berufungsggerichts verringert werden, wenn mehr Fälle - entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität - vor Ort behandelt werden würden. Allerdings könnte ihre Arbeit auch zunehmen, wenn sie sich nicht nur mit Verfahrensfragen befassen würde. Für mehr Informationen zu den Gerichtshöfen siehe Kap. V in *Im Inneren des Vatikans*.

⁸ Eine Beschreibung der Rolle der ersten und der zweiten Sektion des Staatssekretariats findet sich in Kap. VII in *Im Inneren des Vatikans*.

⁹ Mehr über die Organisation der vatikanischen Kongregationen und Päpstlichen Räte findet sich in Kap. V von *Im Inneren des Vatikans*.

¹⁰ Papst Franziskus, *Ansprache bei der Begegnung mit den brasilianischen Bischöfen*, 27. Juli 2013, s. Anm. 6.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Gerlinde Baumann